

## **Anlage B**

**Würdigung im Rahmen der Bürgerbeteiligung schriftlich  
eingereichter Vorschläge**

**im Rahmen des**

**Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde  
Schönefeld und ihre Ortsteile**



**Stadt | Ökonomie | Recht – Steinke & Zemke GbR**

<https://www.stadt-oekonomie-recht.de>

[info@stadt-oekonomie-recht.de](mailto:info@stadt-oekonomie-recht.de)

Hauptniederlassung

Waidmühlenweg 5

99089 Erfurt

+49 (0) 361 39134432

**Auftraggeber:**

**Gemeinde Schönefeld**

Hans-Grade-Allee 11  
12529 Schönefeld

**Auftragnehmer:**

**Stadt | Ökonomie | Recht – Steinke & Zemke GbR**

Waidmühlenweg 5  
99089 Erfurt

**Bearbeiter:**

Dr.-Ing. Michael Steinke  
Dr.-Ing. Reinhold Zemke  
Pascal Wagenschwanz, B. Sc.

**Fassung:**

Entwurf

**Datum:**

11. Mai 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Ortsteil Großziethen .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Ortsteil Kiekebusch.....</b>	<b>11</b>
<b>3 Ortsteil Schönefeld .....</b>	<b>13</b>
<b>4 Ortsteil Selchow .....</b>	<b>20</b>
<b>5 Ortsteil Waltersdorf.....</b>	<b>21</b>
<b>6 Ortsteil Waßmannsdorf.....</b>	<b>28</b>

# 1 Ortsteil Großziethen

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Städtebauliche Struktur und Planungen</b>	
Verlagerung bzw. Verzicht auf Autohandel inmitten des Ortsteils	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3. Es handelt sich um bestandskräftige Nutzungen. In zentraler Lage sind aus städtebaulicher Sicht anderen Nutzungen vorstellbar.
Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung bei geplanter Umwidmung und Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen zu Wohngebieten und Ausbau des Straßennetzes	Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Bauleitplanung gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus findet der Vorschlag Berücksichtigung in A3 und G1
Regenwasserkonzept erstellen, Regenwassermanagement und Brauchwasserversorgung in städtebaulichen Planungen berücksichtigen	Dies wird berücksichtigt in Maßnahme C7.
Anpassung zukünftiger Bebauung in das Ortsbild	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3 und kann durch Vorgaben im Bauleitplanverfahren umgesetzt werden.
Verlagerung des Fußballplatzes Friedensweg	Der Vorschlag ist Bestandteil der Maßnahme D1.
Bebauung der Fläche zwischen Samariterweg, Karl-Marx-Straße und Friedhofsweg	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3
Nachnutzung leer stehendes Gebäude am Eingang Nibelungenstraße	Dies liegt in privater Verantwortlichkeit.
Ausbau der elektronischen Verwaltung, hinsichtlich Planungen und Kommunikation mit den Bürgern	Der Vorschlag ist berücksichtigt in Maßnahme G6.
<b>Wohnen</b>	
bezahlbarer Wohnraum fördern, zurück zur Mietpreisbremse	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
altersgerechte Wohnungsangebote	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
Vermeidung von Bodenpreis- und Mietpreisspekulationen durch klar geregelte Investorenpolitik	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6, A7, A8 und A9 berücksichtigt.
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Regelmäßiger Markt am Marktcenter	Das Aufstellen eines Verkaufstandes liegt in privatwirtschaftlicher Hand. Die Schaffung eines zentralen Platzes mit entsprechenden Aufstellflächen ist u. a. Aufgabe der Maßnahme A3.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
Bau Umgehungsstraße	In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.

Verzicht auf Umgehungsstraße	In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.
Geh- und Fahrradwege entlang der Feldwege von Nord nach Süd	Der Vorschlag ist in der Maßnahme C4 berücksichtigt.
Ausbau des Radwegenetzes im Ort, zu den Nachbarorten und nach Berlin, insbesondere von Alt-Großziethen nach Rudow/Gropiusstadt/Mahlow	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Temporeduzierung auf Karl-Marx-Straße und Lichtenrader Chaussee und Schaffung weiterer Querungen	Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Schaffung zusätzlicher Parkflächen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3
Ausbau des ÖPNV	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in den Maßnahmen F6, F10 und F11.
Flächendeckendes Wegenetz in ausreichender Dimensionierung, Ausbau vorhandener Wege	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der auch das Wegenetz zu konzipieren ist.
Verkehrswege- und Parkraumkonzept, speziell in den Neubaugebieten	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der auch die Verkehrswege und der Parkraum zu konzipieren sind.
Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrrad, insbesondere an Marktcenter / Villa Wolf / Ortszentrum	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F5.
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten	Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Lückenschluss des Rad-Wegenetzes im Bereich Alt-Großziethen	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Neuer Rad-Schnellweg von Alt-Großziethen Richtung Gropiusstadt	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Radweg Kleinziethen-Gewerbegebiet Mahlow	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Seilbahnverbindung zwischen Alt-Großziethen und Neu-Schönefeld oder anderes innovatives Verkehrssystem.	Der Vorschlag ist angesichts der technischen und rechtlichen Herausforderungen eher nicht umsetzbar. Der Fokus des INSEK liegt auf der Förderung anderer Verkehrsträger, insbesondere des ÖPNV und des Radverkehrs.

Einrichtung von Fußgängerüberwegen, insbesondere im Kreuzungsbereich Alt Großziethen/An den Eichen/Rudower Allee sowie entlang der Karl-Marx-Allee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
Optimierung der Bus Anschlüsse an der Haltestelle Großziethen Kreisverkehr, so dass alle Richtungen aus allen Richtungen mit kurzen Wartezeiten erreicht werden.	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F11.
Lärmschutz Rudower Allee durch neuen Asphalt und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Einrichtung von Spielstraßen in kleinen Anwohnerstraßen, z.B.: „An der Alle“, „Am Dorfbrand“, „Am Grüngürtel“	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Radweg am Mauerweg westlich von Großziethen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F4.
Reduzierung des PKW-Verkehrs durch optimierten ÖPNV, z. B. Expressbusse von Großziethen zur Ringbahn oder zur U6	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in den Maßnahmen F6, F10 und F11.
Sofern Umgehungs-/Entlastungsstraßen geplant sind, sollten diese ausschließlich unterirdisch als Tunnel vorgesehen werden	In der Maßnahme F8 wird vorgeschlagen, eine Ortsumgehung dann zu planen, wenn Untersuchungen den Umfang der Entlastung der Karl-Marx-Straße sowie die mit der geänderten Verkehrsführung verbundenen Auswirkungen darlegen.
Fahrradparkplätze an Knotenpunkten	Der Vorschlag ist für die Ortsteile Schönefeld und Waßmannsdorf aufgegriffen worden (Maßnahme F3) und kann perspektivisch auch in weiteren Ortsteilen verfolgt werden.
Verkehrssicherheit für Fußgänger (Querung) und Ausparken auf der Straße Alt-Großziethen	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
barrierefreier Fußweg zwischen Friedhofsweg und An den Eichen in der Straße Alt Großziethen, linkseitig Richtung Rudow	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Umbau Kreuzung/Ecke Ringslebenstraße/Rudolf-Breitscheid-Str./Grenzstr./Am Eichenquast	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Beleuchtung Fahrradweg Großziethen / Rudow	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Fußgänger- und Fahrradgerechte Lösung Kleinziethen Kreuzung Richtung Waßmannsdorf	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Fahrradweg Kleinziethen / B 96a	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegkonzepts.
Schaffung einer Straßenbahn/ Stadt-Umland Bahn.	Der Fokus des INSEK liegt im Bereich Verkehr u. a. auf der Förderung des ÖPNV. Die Planung einer Straßenbahnverbindung ist derzeit nicht vorgesehen.

Aufbau eines Fahrradweg-Leitsystems	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F4.
barrierefreie Straßenführungen und Wohnangebote	Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht Verantwortlichkeit bei der Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Träger der Straßenbaulast und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der anzupassenden Bauwerke. Im Rahmen der Einrichtung eines Baulandmodells soll geprüft werden, in welchem Umfang barrierefreie Wohnungen bauleitplanerisch gesichert werden können. Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
Ausbau Friedrich-Ebert-Str.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Befestigung Rudower Damm	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Umwandeln des Friedhofwegs in 2 Einbahnstraßen, um den Schülern ein sicheres Fortbewegen im öffentlichen Straßenland zu ermöglichen.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Ausbau von Zufahrten entlang der Karl-Marx-Straße	Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und des Trägers der Straßenbaulast bzw. in privater Verantwortung und sollte im Anschluss an die Prüfung der Erforderlichkeit einer Umgehungsstraße (Maßnahme F7) vertieft werden. Die Einsehbarkeit und Beruhigung des Verkehrs kann ggf. anlässlich der Maßnahme C4 verbessert werden.
<b>Bildung, Soziales und Gesundheit</b>	
medizinische Versorgung, insbesondere Hausarzt	Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt. Er findet teilweise Berücksichtigung in der Maßnahme B5.
organisiertes bürgerschaftliches Engagement z. B. zur Pflege von Grünflächen	Dies findet Berücksichtigung in den Maßnahmen C4 und C8.
<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b>	
Freizeitnutzung des Skypoint, Mountainbikestrecke (hierfür wurden umfangreiche Vorschläge unterbreitet) in Kombination mit Spazierstrecken für Fußgänger, einer Sommerrodelbahn, Gastronomie, einer Deckenrutsche, Riesenrutsche, Abenteuerspielplatz	Es ging eine Vielzahl von Vorschlägen zur Nutzung des Sky Points ein. Die weitere Nutzung sollte in einer Machbarkeitsstudie eruiert werden. Diese ist in Maßnahme D2 vorgeschlagen.
öffentlicher Bolzplatz (Konzept vorgelegt)	Dies kann innerhalb der Maßnahme D1 umgesetzt werden.
Ortszentrum, insbesondere mit Eisdielen, mit Veranstaltungsraum, Bibliothek und Gastronomie (Konzept z. B. von Kulturschmiede)	Der Vorschlag ist im Rahmen der Maßnahme A3 weiter auszuarbeiten, da ein zentraler Punkt in Großziethen bislang nicht existiert.
Kinder und Jugendtreff (Spielen, Disko, Gärtnern, Töpfern etc.)	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3 und kann innerhalb der Maßnahmen D4, G4 und G5 vertieft werden.
Sportplätze für weitere Sportarten (z. B. am Mauerweg), Skaten, Hockey	Dies kann innerhalb der Maßnahme D1 umgesetzt werden.

Sicherung der Pferdezucht und Reitmöglichkeiten	Dies ist durch die Umsetzung des bereits vorliegenden Reitwegekonzepts vorgesehen.
Sportangebote für Senioren	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Hundeausläufflächen, Vereinsgelände für Hundeverein	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme C4. Zudem sollte die Freihaltung von Freiflächen im Rahmen der Maßnahme A3 verfolgt werden.
Sanierung der "Villa Wolf" (Konzept vorgelegt), auch für Kulturschmiede	Dies wird berücksichtigt in Maßnahme D9.
Sportpark (Konzept vorgelegt)	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Bau eines Freibades	Ein Freibad ist angesichts der Kosten und des Flächenbedarfs aus gutachterlicher Sicht keine prioritäre Freizeiteinrichtung für die Gemeinde. Die Standortfrage gestaltet sich aufgrund der Nutzungskonkurrenzen schwierig. Der Vorschlag findet deshalb Berücksichtigung in der Maßnahme D6, die die Erweiterung des bestehenden schwimmbades im Ortsteil Schönefeld vorsieht.
Erweiterung Sportflächen auch für Leichtathletik	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Bolzplatz für ältere Kinder/Jugendliche	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Regelmäßige ortsteilbezogene Feste	Dies kann insbesondere über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Fitnessstationen im Gutspark	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
Lösung der weiteren Nutzung des Hauses Belger im Sinne der Vereine von Großziethen	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung der Beteiligten.
<b>Technische Infrastruktur</b>	
Container für Glas in der Attilastraße	Der Vorschlag richtet sich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger SBAZV.
Befestigung der Straße für die Bewohner des Albrechtswegs	Der Vorschlag richtet sich an den Träger der Straßenbaulast und ist von diesem zu prüfen.
Verbesserung der Kanalisation (teilweise geruchsintensiv)	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen hinsichtlich der Höhe und des Ursprungs der Belastungen. Anschließend sind geeignete Maßnahmen möglich (z. B. Uferrandstreifen am Ort landwirtschaftlicher Produktionen).
Beleuchtungskonzept bzw. einheitliche Beleuchtung (Thema Lichtverschmutzung) der Laternen	Der Vorschlag zur Erarbeitung eines Lichtkonzepts zielt auf die Entwicklung eines angemessenen Lichtniveaus und eine gleichmäßige Lichtverteilung auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen ab. Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt.
Verbesserung der Trinkwasserqualität (Nitratbelastung)	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen hinsichtlich der Höhe und des Ursprungs der Belastungen. Anschließend sind geeignete Maßnahmen möglich (z. B. Uferrandstreifen am Ort landwirtschaftlicher Produktionen).
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	



Erhalt der Freiflächen im Westen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumsangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Westen des Ortsteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind.
Spielplätze, z. B. am Querweg	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
flächendeckendes Mülleimernetz	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Begrünung straßenbegleitender Freiflächen	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 realisiert und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Rastmöglichkeiten (Bänke)	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 realisiert und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Maßnahmen zum Schutz der Wildtiere	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen.
Erhaltung der Natur auch bei weiteren Wohnungsbau. Schaffung "ewiger" Grünflächen, wo keine neue Bebauung erfolgt, z.B. Südlich Alt-Großziethen oder Westlich der Karl-Max-Allee	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumsangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Westen des Ortsteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind.
öffentliche Wege durch die Felder	Dies ist nicht zwingend erforderlich, da § 22 BbgNatSchAG das Betreten der freien Landschaft unter bestimmten Voraussetzungen bereits ermöglicht.
Vorgaben zur Vorgartenbegrünung	Vorgaben zur Gartenbegrünung sind nur bei städtebaulicher Erforderlichkeit angemessen. Da zur Verbesserung des Ortsbildes bereits die Gestaltung der Karl-Marx-Straße Bestandteil der konzeptionellen Vorschläge ist (Maßnahme C4), wird vom Vorschlag, Eingriffe in die private Gartengestaltung vorzunehmen, abgesehen.
Erstellung eines Grünflächenpflanzungskonzeptes und eines Landschaftsgestaltungskonzeptes für das nähere Umfeld von Großziethen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumsangebots. Da es sich bei den den bebauten Ortsteil umgebenden Flächen überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, ist ein Gestaltungskonzept nur eingeschränkt wirksam.
Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Wiesen/Naturschutzgebiete	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumsangebots. Derzeit ist der Ortsteil überwiegend von landwirt-

	schaftlich genutzten Flächen umgeben, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind und deshalb nur eine begrenzte Erholungsfunktion bieten.
Anlegen eines kleinen Parks/ Freizeitareal auf dem Gelände ggü. des BMW Autohauses/ vor dem Ilse-Dähn-Ring	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A3, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Großziethens herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots.
Baumschutzsatzung	Eine Baumschutzsatzung soll die Bedingungen formulieren, unter denen private Grundstückseigentümer Bäume fällen dürfen. Die Beschränkung kann zu einer Sicherung des Baumbestandes führen und damit das Ortsbild bewahren und das Mikroklima verbessern und sollte deshalb vom Gemeinderat geprüft werden.
Zufahrten der Feldwege (Müll-Brennpunkte) mit Schranken sichern	Die Umsetzung des Vorschlags liegt in privater Hand und ist nicht zwingend erforderlich.
Aufforsten des Skypoints	Es ging eine Vielzahl von Vorschlägen zur Nutzung des Sky Points ein. Die weitere Nutzung sollte in einer Machbarkeitsstudie eruiert werden. Diese ist in Maßnahme D2 vorgeschlagen.
<b>Image und Marketing</b>	
Gestaltung Ortseingang, insbesondere Kreisverkehr, Schriftzug Herzlich Willkommen in Großziethen	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 umgesetzt und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
Gestaltung Karl-Marx-Str., im Frühling bis Herbst mit Blumenampeln und im Winter mit Weihnachtsbeleuchtung	Dieser Vorschlag kann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme C4 umgesetzt und beispielsweise über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.

Tab. 1: *Bewertung den Ortsteil Großziethen betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)*

## 2 Ortsteil Kiekebusch

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Städtebauliche Struktur und Planungen</b>	
Erhalt einer dörflichen Struktur als Ausgleich zur städtischen Entwicklung im Norden der Gemeinde	Dies entspricht dem planerischen Wille der Gemeinde, die keine wesentliche Erweiterung des Ortsteils in ihren Planungen vorsieht. Beschränkungen bestehen zudem durch die Lage außerhalb des Gestaltungsraums Siedlung des LEP HR. Der Erhalt der dörflichen Struktur wird vom INSEK unterstützt.
<b>Wohnen</b>	
Förderung generationsübergreifendes Wohnen	Dies dürfte im Ortsteil in Größenordnung nicht möglich sein, da in ihm wohnbauliche Entwicklung aufgrund landesplanerischer Vorgaben nur im Rahmen der Eigenentwicklung und durch Innenentwicklung möglich ist. Ggf. können im Rahmen der Anwendung des Baulandmodells (Maßnahme A1) entwickelte Kriterien auch auf zukünftige Bebauungsplanverfahren in Kiekebusch angewandt werden.
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Einkaufsmöglichkeit	Kleinteilige Einkaufsmöglichkeiten zur Nahversorgung sollen im Rahmen der Maßnahme B8 gefördert werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund des begrenzten Einzugsbereichs kaum Potenziale zur Ansiedlung größerer Nahversorger (z. B. Lebensmittelvollsortimenter).
Ansiedlung von Kleingewerbe	Der Vorschlag wird in der Maßnahme E6 umgesetzt.
Eröffnung eines Hofladens in Karlshof	Kleinteilige Einkaufsmöglichkeiten zur Nahversorgung sollen im Rahmen der Maßnahme B8 gefördert werden.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
Verzicht auf eine Autobahnanschlussstelle in Kiekebusch	Hierzu erfolgt derzeit eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse abzuwarten sind.
Regelung von Parkmöglichkeiten für LKWS aus dem Logistikzentrum	Der Gemeinde wurde eine LKW-Stellplatzkonzeption vorgeschlagen, die prinzipiell auf verschiedene Ortsteile angelegt sein kann (Maßnahme F12).
bessere Anbindung ÖPNV	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in den Maßnahmen F6, F10 und F11.
Überprüfung der Abflugroute, auch Hoffmannkurve genannt, in Zusammenarbeit der Gemeinde, der Lärmschutzkommission und der Flugsicherung (siehe Anlage, rote und blaue Linie) um die extreme Lärmbelastung für Kiekebusch/Karlshof, bei Starts auf der BER-Südbahn in Betriebsrichtung Ost zu mindern. Ca. 3-4 sec. längerer Geradeausstart würde ausreichen	Die Gemeinde teilt den Vorschlag der Flughafengesellschaft mit.
<b>Bildung, Soziales und Gesundheit</b>	
Angebote zur Naturbildung für die Kita durch Private und gemeinsames Angebot mit der NABU	Niedrigschwellige Angebote können bilateral zwischen den Beteiligten abgestimmt werden.

<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b>	
Spielplatz für Erwachsene in Kiekebusch	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
Wiederbelebung der traditionellen Gaststätte „Möricke“	Dies liegt vorrangig in privater Verantwortlichkeit.
Schaffung weiterer Freizeit- und Begegnungsräumen, im Obergeschoß des Generationentreffs bzw. im Freiluftbereich	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden. Der Vorschlag kann beispielsweise auch über die Umsetzung der Maßnahme G4 finanziert werden.
<b>Technische Infrastruktur</b>	
Sanierung der Apfelallee (Straße nach Karlshof), aber mit Fahrradstreifen und ohne Fällung der Bäume	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen und bedarf weiterer Prüfungen.
Erweiterung des bestehenden Erdwalls entlang der A113 oder Bau einer Schallschutzwand	Solche Maßnahmen liegen in der Verantwortlichkeit des Bundes und bedürfen weiterer Prüfungen hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit und des Rechtsanspruchs auf ihre Durchführung.
Eindämmung der Lichtverschmutzung durch Amazon	Der Vorschlag regt die Abschaltung bzw. Reduzierung der Beleuchtung auf dem Betriebsgelände an. Zu prüfen ist, inwieweit bauordnungsrechtliche Auflagen bestehen, die ggf. nicht eingehalten werden.
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	
Pflege bzw. Gestaltung des Teichs in Karlshof	Zuarbeit Gemeinde hinsichtlich Eigentumsfrage und Verantwortlichkeit erforderlich
Verbesserung/ Verschönerung des Spielplatzes/ der Spielplätze	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.

Tab. 2: *Bewertung den Ortsteil Kiekebusch betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)*

### 3 Ortsteil Schönefeld

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Städtebauliche Struktur und Planungen</b>	
Verzicht auf Bebauung im Schönefelder Norden bzw. lockere Bebauung mit geringer Geschossigkeit	Ein vollständiger Verzicht auf die Bebauung ist angesichts bestehender Planungs- und Baurechte und der für Wohnbauvorhaben prädestinierten Lage nicht möglich bzw. städtebaulich nicht nachvollziehbar. Die weitere Ausgestaltung der Bebauung wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt und anschließend bauleitplanerisch umgesetzt (Maßnahme A2). Hierbei wird auch die Einordnung der neuen Bebauung in die Umgebung relevant sein.
zentraler Platz für Feste/Märkte	Ein zentraler Platz ist in Schönefeld erforderlich. Der Vorschlag findet unmittelbar Berücksichtigung in Maßnahme B1.
Mischnutzung in Schönefeld Nord	In Schönefeld Nord ist nicht allein eine Wohnnutzung vorgesehen. Es sollen auch dem Wohnen dienende Nutzungen vorgesehen werden, zudem sollen Teile der Fläche mischgenutzt werden. Dies entspricht auch dem Stand der Bauleitplanung.
Förderung des Bauens in Hybridbauweise (Holz und Beton)	Die Förderung konkreter Bauweisen, die einen geringeren Energieaufwand erfordern und energetisch vorteilhaft gegenüber dem konventionellen Bauen sind, sollte im Energie- und Klimaschutzkonzept geprüft werden (Maßnahme C2).
Förderung des Baus von Niedrigenergiehäusern	Die Förderung konkreter Bauweisen sollte im Energie- und Klimaschutzkonzept genau geprüft werden (Maßnahme C2), da hierzu bereits gesetzliche und förderbedingte Vorgaben bestehen (Stichwort GEG 2020, das den Bau von Niedrigenergiegebäuden vorgibt; KfW-Effizienzhaus).
Aufhebung der Zerstückelung des Ortes durch verbindende Teile wie: Grünzüge mit Wegen, Bäumen, Wasserrückhalte Systemen, Bewegungsräumen für Jung und Alt	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Digitale Verwaltung; Gelder des Bundes abrufen	Der Vorschlag ist in der Maßnahme G6 berücksichtigt.
Gestalterische Vielfalt der Wohnbebauung in Schönefeld Nord	Die weitere Ausgestaltung der Bebauung wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt und anschließend bauleitplanerisch umgesetzt (Maßnahme A2).
Besuchermagnet, exponiertes Gelände, mutige Architektur, multifunktionale Nutzung	Die Lage und Gestaltung solcher Solitärgebäude in Schönefeld Nord wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt (Maßnahme A2). Denkbar ist es, insbesondere an zentraler Stelle markante Gebäude zu platzieren (Maßnahme B1), beispielsweise als Gemeindebibliothek mit weiteren Nutzungen (Maßnahme D4).

Büros und Seniorenwohnungen im oberen Bereich der Hans Grade Allee	Die weitere Ausgestaltung von Nutzungen entlang der Hans-Grade-Allee wird in einem Wettbewerbsverfahren und ggf. daran anschließend in einem City-Konzept konkretisiert (Maßnahmen A2 und B1).
Verlagerung des Bayangol Parks nach Westen	Es ist die Schaffung einer wohnortnahen Erholungsfläche in Schönefeld vorgesehen (Maßnahme C4). Angesichts der bevorstehenden Bebauung in Schönefeld Nord wird das Wettbewerbsergebnis für das Quartier abgewartet (Maßnahme A2), das auch Aussagen zum Freiraum enthalten wird.
<b>Wohnen</b>	
Wohnbebauung südlich der Bahn – rings um Kirche, damit „lass‘ die Kirche im Dorf!“ wieder Wirklichkeit wird	Die Bebauung privater Flächen liegt in der Hand des Eigentümers. Ggf. ergibt sich aus der Maßnahme A8, dass die genannten Flächen einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen.
Förderung des sozialen Wohnungsbaus (fester Prozentsatz)	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt
Verteilung der Sozialwohnungen	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt
Förderung altersgerechten und betreuten Wohnens und von Pflegeeinrichtungen	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Ausbau Nahversorgung (Supermarkt, Bäcker) und Dienstleistung (Friseur)	Der Ausbau der Nahversorgung wird gemäß Einzelhandelskonzept im Ortsteil Schönefeld angestrebt. Gemäß den Ausführungen des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts wird die Realisierung der beiden Pole City-Galerie und Nordausgang Bahnhof angestrebt. Weitere kleinteilige Nahversorgungslösungen und Dienstleistungen können perspektivisch im Anschluss an den Wettbewerb Schönefeld Nord und die Anpassung der Bauleitplanung, die auch Mischnutzungen beinhalten wird, realisiert werden.
Ausbau gastronomischer Angebote (Restaurant/Bar)	Solche Angebote sollen ausgebaut werden. Hierfür sollen perspektivisch Flächen im Zentrum (siehe Maßnahme B1) sowie in Schönefeld Nord (siehe Maßnahme A2) angeboten werden.
Kompaktes Einkaufszentrum mit ausreichend Parkfläche, mit Drogerie, Apotheke, Bäcker statt Einkaufsmeile	Gemäß den Ausführungen des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts wird die Realisierung der beiden Pole City-Galerie und Nordausgang Bahnhof angestrebt.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
Schaffung von Parkmöglichkeiten	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F2.
Geh- und Radwege, insbesondere entlang Rudower Str.	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Eindämmung der Geschwindigkeitsüberschreitungen, beispielsweise in dem verkehrsberuhigten Bereich / Spielstraße Waldstr., Parkstr. Platanenstr. Jägerstr.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.

Ausbau bzw. Entschärfung der Kreuzung Hans-Grade-Allee/Waltersdorfer Chaussee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.
Elektroauto-Infrastruktur: Laden von Elektrofahrzeugen an umgerüsteten Straßenlaternen	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F5.
Bus 744 im 10 Minuten Takt	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F11.
barrierefreier Weg nach Berlin	Die Schaffung barrierefreier Wege ist zu begrüßen. Der Verlauf einer Verbindung nach Berlin ergibt sich im Anschluss an den Wettbewerb Schönefeld Nord und die daraufhin angepasste Bauleitplanung (Maßnahme A2).
Behindertengerechte Querung der Bahn im alten Ortskern zum Beispiel mit einem Fahrstuhlsystem der DB	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F13.
Fahrradschnellwege-System	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
E-Busse oder People Mover führerlos	Der Einsatz von E-Bussen wird begrüßt. Er liegt im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsunternehmens. Die Gemeinde reicht den Vorschlag weiter und prüft ihn anlässlich der Maßnahme F10.
Intelligente Vernetzung und Verkehrssteuerung durch den Einsatz von Sensoren und Kameras: dynamische (Pendler, LKW-Stoßzeiten) oder Wetterbedingungen Lenkung von Verkehrsströmen zu bestimmter Situation (Unfall, Sperrung, Umleitungen), Tageszeiten	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F1.
Smartes Parken durch Sensorik	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen und hat Modell-Charakter. Die Umsetzung sollte anlässlich der Maßnahme F2 geprüft werden.
Zebrastrifen von der Bertolt-Brecht-Alle/Christa-Wolf-Str. zum Spielplatz, sowie ein fester Blitzer	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.
Schnellradweg zum BER	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Lkw Parkplätze im Bereich Mizarstraße	Der Vorschlag sollte innerhalb der Maßnahme F12 Beachtung finden.
Fahrradstellplätze statt Abstellen an den Bäumen für die Anwohner „Am Bayangol-Park“	Prioritär wird die Einrichtung von Fahrradstellplätzen an den Bahnhöfen angestrebt (Maßnahme F3). Die Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten in einzelnen Quartieren fällt entweder in die Zuständigkeit des Grundstückseigentümers oder der Gemeinde.
<b>Bildung, Soziales und Gesundheit</b>	

Ausbau medizinischer Versorgung (Ärztehaus, Apotheke)	Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt. Er findet teilweise Berücksichtigung in der Maßnahme B5. Darüberhinaus können medizinische Einrichtungen innerhalb der Maßnahme B1 vorgesehen werden.
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten	Der Vorschlag wird in einer Vielzahl von Maßnahmen beachtet. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) sollen zentrale Treffpunkte entstehen. Solche sind auch innerhalb der Maßnahme C3 vorgesehen. Darüber hinaus können Treffpunkte in Klein- und Bürgergärten und einer Gemeindebibliothek entstehen (Maßnahmen C8 und D4). Zudem kann die Gemeinde in Bauleitplanverfahren für Wohnbauvorhaben in Schönefeld Nord Begegnungsräume vorsehen.
Mehrgenerationenhaus für Schönefeld –Nord zentral gelegen zur Nutzung für Jugend- und Seniorentreffs	Der Vorschlag sollte innerhalb der Maßnahme A2 Beachtung finden.
Anmietung von Räumlichkeiten in den Sonnenthöfen durch Gemeinde?	Der Vorschlag wird an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.
<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b>	
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche z.B. Kletterpark, Abenteuerspielplatz, Fußballfeld, Skateparcours, Kletterwand, Basketball, Fahrradparkour, Aufenthaltsplatz (Bauwagen)	Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt. Er sollte in den Maßnahmen B1 (z. B. durch Planung von zentralen Treffpunkten), C3 (z. B. durch Planung nutz- und erlebbarer Grünräume), D4 (z. B. durch Schaffung von Multimediaräumen) und D6 (Freibad) gewürdigt werden. Darüber hinaus können Spielflächen durch die Maßnahme D5 geschaffen werden. Die Finanzierung kleinteiliger Maßnahmen ist ggf. bereits jetzt aus dem Haushalt und zukünftig durch die Maßnahme G4 denkbar.
Errichtung eines Freibades, ggf. anschließend an die Schönefelder Welle	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme D6.
Erhaltung bzw. Weiterentwicklung des Stadtrandhofes	Es handelt sich um eine private Anlage. Der Betrieb ist mit dem Eigentümer abzustimmen.
Bowling/Kino/Billard	Freizeitbezogene Angebote sollen ausgebaut werden. Hierfür sollen perspektivisch Flächen im Zentrum (siehe Maßnahme B1) sowie in Schönefeld Nord (siehe Maßnahme A2) angeboten werden.
Sportverein und Begegnungszentrum mit Vereinsgelände nach dem Lebensphasenmodell	Angesichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen den Bedarf auch für Schönefeld decken kann, oder ob es weitere Standorte (z. B. in Schönefeld) bedarf.
Freifläche für Kunst- und Kulturprojekte in Schönefeld Nord	Der Vorschlag kann beispielsweise im Rahmen der Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) umgesetzt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde entsprechende Flächen durch bauleitplanerische Festsetzungen im Anschluss an die Maßnahme A2 sichern.
Sportgeräte im Freien	Der Vorschlag kann beispielsweise im Rahmen der Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) umgesetzt werden.



Erwerb und kulturelle Nutzung des Bahnhofsgebäudes	Der Vorschlag wird anlässlich der Maßnahmen A1 und A2 geprüft.
Museum zur Luftfahrtgeschichte im ehemaligen Intershop-Gebäude oder der oberen Etage des Schönefelder Bahnhofes	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde. Dem vorausgehend sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit ein solches Museum einen entsprechenden Beitrag zur Darstellung der Historie liefert.
Nutzung der Sporthallen nach Schulschluss für Vereine und Sportgruppen	Angesichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen ausreichend ist, diesen Bedarf zu decken, oder ob es weiterer Maßnahmen (z. B. Nutzung der Sporthallen in Schönefeld) bedarf.
Sportplatz für Heranwachsende und Erwachsene (Volleyball, Minigolf)	Angesichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen den Bedarf auch für Schönefeld decken kann, oder ob es weiterer Standorte (z. B. in Schönefeld) bedarf. Kleine Sportanlagen (z. B. Volleyball) sollten in die Maßnahme C3 integriert werden.
<b>Technische Infrastruktur</b>	
Glascontainer und Briefkästen an zentralen Stellen	Der Vorschlag richtet sich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger SBAZV und die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Konzept	Dies kann in der Maßnahme C7 berücksichtigt werden.
Photovoltaik auf den Dächern	Die Gemeinde sollte Möglichkeiten zur Festsetzung von Photovoltaikanlagen in Bebauungsplanverfahren prüfen. Diese sollten ein Baustein integrierter Energie- und Klimaschutzmaßnahmen (Maßnahme C2) sein. Ohne fachliche Grundlage erscheint die generelle Festsetzung unverhältnismäßig. Solarfestsetzung müssen zudem auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse angepasst werden.
Mehr Straßenbeleuchtung zwischen Friederike-Nadig-Str. und Rudower Chaussee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Förderung smarter Systeme in Gebäuden	Es handelt sich hierbei um keine (klassische) kommunale Aufgabe.
Ausbau Glasfasernetz und 5G	Es handelt sich um eine Aufgabe der Netzbetreiber. Die Gemeinde wird bei der Erschließung neuer Baugebiete sowie anlässlich der Maßnahme B1 auf den Ausbau hinwirken.
Grüner Wasserstoff als Energieträger, Gemeinde als lokaler Produzent von nachhaltiger Energie	Der Vorschlag kann anlässlich der Maßnahme C2 Berücksichtigung finden.
Lärmschutzmaßnahmen anlässlich der Freiluftkonzerte auf dem Gelände Hans-Grade-Allee zum Schutz der Bewohner in der Bohndorfer Chaussee	Zu prüfen ist, inwieweit bauordnungsrechtliche Auflagen bestehen, die ggf. nicht eingehalten werden. Der Sachverhalt bedarf weiterer Klärung zwischen den Beteiligten.
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	

Aufstellen von Müllbehältern, insbesondere an Bushaltestellen und an prägnanten Fußgängerstellen	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Erhaltung von Grünflächen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A2, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Schönefeld Nords herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Bereich Schönefeld Nord bislang um überwiegend brachliegende Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind. Zukünftig soll ein qualitatives Freiraumangebot bestehen, das beispielsweise durch die Maßnahmen C3 und C8 entwickelt werden soll.
Die Stadtkante zu Berlin sollte als breiter Grünstreifen erhalten werden und der Grenzweg zur DDR-Geschichte mit entsprechenden Hinweisen entwickelt werden.	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A2, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Schönefeld Nords herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots.
Spielplätze für Kinder und Jugendliche, insbesondere Aus gleich für die trostlosen Spielplätze in der Wehrmathen-Siedlung	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
Sitzgelegenheiten entlang der Straßen und Wege	Der Vorschlag wird in zukünftigen Planverfahren berücksichtigt.
Erweiterung bzw. zusätzlicher Park	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Baumschutz und Schaffung weiterer Bäume	Eine Baumschutzsatzung soll die Bedingungen formulieren, unter denen private Grundstückseigentümer Bäume fällen dürfen. Die Beschränkung kann zu einer Sicherung des Baumbestandes führen und damit das Ortsbild bewahren und das Mikroklima verbessern und sollte deshalb vom Gemeinderat geprüft werden.
Schaffung multifunktionaler Grün- und Freiflächen	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Schaffung von Biotopverbundsystemen und Frischluftkorridoren	Der Aufbau eines Biotopverbunds im Ortsteil ist angesichts der bestehenden Bau- und Planungsrechte nicht möglich und städtebaulich nicht hinreichend erforderlich. Dem ungeachtet ist die Schaffung von Grün- und Freiflächen Bestandteil der

	weiteren Planungen (Maßnahme A2, B1 und C3). Die Erforderlichkeit solcher Flächen kann sich auch im Rahmen sektoraler Konzepte ergeben (Maßnahmen C2 und C7).
Behebung der Rattenplage infolge der Müllabholung am Straßenrand	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen.
Umgestaltung der großzügigen ungenutzten Fläche im Bayangol-Park (Richtung Rudower Chaussee) als Outdoorpark für Jung und Alt (Fitnessgeräte, Bewegungsparcour)	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Hundeplatz zum Auslauf und Toben	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Stadtpark zum Spazieren ( ehem. 220 kV-Trasse)	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
<b>Image und Marketing</b>	
Aufräum-Initiative an der Jung und Alt sich beteiligen	Die Initiative wird begrüßt und wird dem Ortsbeirat weitergeleitet.

Tab. 3: *Bewertung den Ortsteil Schönefeld betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)*

## 4 Ortsteil Selchow

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Solaranlage südlich des BER (Vorschlag eines Investors)	Es handelt sich um ca. 76 ha Flächen, die landwirtschaftlich und zur Stromerzeugung privatwirtschaftlich genutzt werden sollen. Angesichts der Bestrebungen des INSEK, den Lebens- und Naturraum der Gemeinde aufzuwerten, ist zu prüfen, inwieweit dies die Zugänglichkeit des Landschaftsrahms (der durch den BER bereits großflächig zerschnitten ist) weiter verringert. Der Beitrag zu einer CO <sub>2</sub> -Vermeidung und zum Klimaschutz ist begrüßenswert. Zu klären ist, ob das Projekt der Stromversorgung des BER oder der Stromversorgung der Haushalte in der Gemeinde dienen soll. Dient das Vorhaben den Privathaushalten, so wäre dies ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz und zu regionaler Energieautarkie.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
direkte regelmäßige Busanbindung nach Mahlow (Arztbesuche)	Dies findet in den Maßnahmen F10 und F11 Berücksichtigung, die auf eine Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV abzielen.
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	
Aufstellen von Müllbehältern, auch anlässlich der touristischen Erschließung	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.

Tab. 4: Bewertung den Ortsteil Selchow betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)

## 5 Ortsteil Waltersdorf

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Städtebauliche Struktur und Planungen</b>	
rückwärtige Erschließung und anschließende Bebauung der Straße am Waldesrand Nr. 42 - 24 (gerade Hausnummern) der Siedlung Waltersdorf	Es handelt sich um einen Vorschlag, der einer Bauleitplanung bedarf, da die Realisierung über § 34 BauGB nicht möglich ist. Die Gemeinde hat vorher das öffentliche Interesse an der Herstellung der Straße zu bewerten. Zudem hat sie zu prüfen, inwieweit die Bebauung die landesplanerisch zugewiesene Eigenentwicklungsoption beansprucht (Maßnahme A5).
Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte Rotberg	Dieser Vorschlag wird unmittelbar in Maßnahme B6 berücksichtigt.
<b>Wohnen</b>	
Wohnraumangebot im Miet- und Eigentumssektor für Senioren und junge Erwachsene in den Siedlungsteilen	Dies dürfte im Ortsteil in Größenordnung nicht möglich sein, da der Gemeinde wohnbauliche Entwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung und durch Innenentwicklung zusteht. Ggf. können im Rahmen der Anwendung des Baulandmodells (Maßnahme A1) entwickelte Kriterien auch auf zukünftige Bauungsplanverfahren in Waltersdorf angewandt werden.
Wohnraum schaffen insbesondere südlich vom Hauptort Waltersdorf	Die weitere wohnbauliche Entwicklung ist abhängig von der Masterplanung für den Ort Waltersdorf (Maßnahme B3). Derzeit handelt es sich nicht um einen Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde. Teile des Ortsteils befinden sich innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung und außerhalb der Planungszone Siedlungsbeschränkung, sodass eine wohnbauliche Entwicklung nicht ausgeschlossen ist und weiteren Untersuchungen im Rahmen der Masterplanung vorbehalten bleibt.
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Verbesserung der Nahversorgung in Rotberg (Dorfladen)	Kleinteilige Einkaufsmöglichkeiten zur Nahversorgung sollen im Rahmen der Maßnahme B8 gefördert werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund des begrenzten Einzugsbereichs kaum Potenziale zur Ansiedlung größerer Nahversorger (z. B. Lebensmittelvollsortimenter).
veraltete Werbetafeln in Rotberg sind umgehend zu entfernen	Die Verantwortlichkeit liegt im Bereich des Eigentümers der Werbetafeln.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
Radwegverbindung zwischen dem Kreisverkehr im Wald in Richtung Wildau/ Königs Wusterhausen	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegkonzepts.
Wiederanfahren der Haltestelle Berliner Straße durch die Linie 263	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F10 und F11.
Brücke für Radfahrer über den Kreisverkehr	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger

	ger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde.
Radspur bzw. Brücke über die A113	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde.
Zusammenarbeit mit den Studierenden des Studiengangs „Radverkehr“ der TH Wildau zur Förderung kreativer Ideen	Die Einbeziehung Studierender in verkehrsplanerische Maßnahmen wird grundsätzlich begrüßt. Zur Klärung der weiteren Rahmenbedingungen sollte ein bilateraler Austausch stattfinden.
Brücke über die Bahnschienen auf Höhe Tesla Delivery Center	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts. Das weitere Vorgehen liegt in der Verantwortung des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde.
Bau einer südlichen BER-Umfahrung zur verkehrlichen Entlastung	Eine solche Umfahrung ist derzeit nicht vorgesehen und erscheint nicht hinreichend erforderlich.
Neue und verbesserte Radwegeverbindungen um den BER sowie nach Dahlewitz und Mitlenwalde	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Verbesserung der Parksituation am Ulmenring	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung zwischen den Anwohnern und der Gemeindeverwaltung.
Radweg von Rotberg nach Tollkrug	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Anbindung an den Bahnhof Schönefeld bzw. den S-Bahnhof, auch über Radwege	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Haltestelle für Buslinien 734/735/736 am Gewerbepark Waltersdorf	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F10 und F11.
zusätzliche Beleuchtung der Bushaltestelle in Rotberg (vorhandene Straßenlaterne in der Nähe ungeeignet und erzeugt zu wenig Ausleuchtung)	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Rotberger Dorfstraße installieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Rotberg dauerhaft sichern und die Sorge bzw. Angst zerstreuen, dass durch die sanierte Fahrbahndecke eine Aberkennung durch das Straßenverkehrsamt ansteht	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Geländer oder andere geeignete Barriere an der Bushaltestelle in Rotberg zum Schutz der Kinder errichten	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
eine Speed Messanlage mit Smiley im Bereich der Bushaltestelle in Rotberg dauerhaft installieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h sowie sichere Querungshilfen am Spielplatz an der KITA oder an der neuen Bushaltestelle sind in Rotberg zwingend geboten. Es wird erwartet, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten ausschöpft, um eine verkehrsrechtliche Anordnung und Umsetzung umgehend zu veranlassen.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Eine bedarfsgerechte Anpassung der Spielstraßenabschnitte in Rotberg wird gefordert.	Der Vorschlag richtet sich an den Träger der Straßenbaulast und ist von diesem zu prüfen.
eine Ausweitung der Anzahl von markierten Stellplätzen auf den Straßen in Rotberg soll geprüft und umgesetzt werden	Der Vorschlag richtet sich an den Träger der Straßenbaulast und ist von diesem zu prüfen.
die Errichtung gefahrloser Fuß- und Radwege zwischen den einzelnen Bauabschnitten unter Ausschluss der Brücke am Karlshofer Weg sollte über ein Konzept geprüft und diskutiert werden. Ein Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung von Priorität und Bedeutung muss erarbeitet und zeitversetzt realisiert werden.	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Sicherung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Waltersdorf Siedlung	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Erhalt der stationären Messanlage in Waltersdorf Siedlung	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
bedarfsgesteuerte Fußgängerampel für zurückgebauten Fußgängerüberweg in Waltersdorf Siedlung	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Rad- bzw. Fußweg (Machbarkeitsstudie zur Variantendiskussion) zur Siedlung Waltersdorf	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
anstelle des Piktogramms auf der Straße eine Speed Messanlage mit Smiley am ersten Laternenmast in Siedlung Waltersdorf	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Klare und eindeutige Anordnung zur Nutzung der Ausweichstellen in der Siedlung Waltersdorf	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

Reparatur der Fahrbahn, vor allem im Bereich der Gullys in der Siedlung Waltersdorf	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
ordnungsamtliche Überprüfung des ruhenden Verkehrs und der gewerblichen Nutzung des Unternehmers im WA in der Siedlung Waltersdorf	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
generelles Fahrverbot für Schwerlastverkehr (außer Ver- und Entsorgungsfahrzeuge) in der Siedlung Waltersdorf	Dies wird der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung weitergeleitet.
Anzahl und Anordnung von gekennzeichneten Parkflächen im öffentlichen Straßenland in der Siedlung Waltersdorf ist zu überprüfen und ggf. zu optimieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Scheiben der Bushaltestelle in der Siedlung Waltersdorf reinigen	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
<b>Bildung, Soziales und Gesundheit</b>	
Eine eigene Schule im Ortsteil, damit die mittlerweile vielen Kinder nicht nach Schönefeld oder Schulzendorf müssen	Der Vorschlag wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geprüft. Durch die Umsetzung der Maßnahme C1 kann der Betreuungsbedarf ggf. gedeckt werden.
Seniorenheim im Ortsteil	Der Vorschlag verlangt das (private) Interesse an der Entwicklung eines solchen Heims. Teile des Ortsteils befinden sich innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung und außerhalb der Planungszone Siedlungsbeschränkung, sodass eine wohnbauliche Entwicklung nicht ausgeschlossen ist und weiteren Untersuchungen im Rahmen der Masterplanung (Maßnahme B3) vorbehalten bleibt.
Anwohnerversammlungen in den Orten 1x im Jahr	Dies ist Inhalt der Maßnahme G3.
Die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ist in Rotberg überfällig. Die Aufstellung des B-Planes, eine parallele Fortsetzung der Planung, eine Einwohnerversammlung respektive ein abgestimmtes Konzept mit zeitlichen Ablaufplänen und Zielvorgaben wird erwartet.	Ein Bürgerhaus sollte Thema bzw. Inhalt eines Konzepts für das gesamte Ortszentrum sein. Die Umsetzung ist somit innerhalb der Maßnahme B6 möglich.
Das Konzept für das Dorfgemeinschaftshaus in Rotberg muss eine Außenbereichsplanung mit weiteren Spielplatzangebot für Kleinkinder und heranwachsende Jugendliche beinhalten. Zugänge und Schutzhütten gehören genauso dazu wie Outdoor Sportgeräte und Kletterangebote.	Ein Bürgerhaus und seine Freiflächen- und Umfeldgestaltung sollten Thema bzw. Inhalt eines Konzepts für das gesamte Ortszentrum sein. Die Umsetzung ist somit innerhalb der Maßnahme B6 möglich.
<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b>	
Aufwertung der innerörtlichen Wegeverbindungen im Sinne von Freizeit- und Sportaktivitäten in Rotberg	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden. Zudem beinhaltet die Maßnahme B6 die Prüfung von zentralen Nutzungsmöglichkeiten in Rotberg. Hierbei können auch die genannten Nutzungen berücksichtigt werden.



Museum zur Luftfahrtgeschichte im Waltersdorfer Einkaufszentrum	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde. Dem vorausgehend sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit ein solches Museum einen entsprechenden Beitrag zur Darstellung der Historie liefert.
Wiederbelebung der Gaststätte in Rotberg	Dies liegt vorrangig in privater Verantwortlichkeit.
Wiedernutzung des Siedlerhauses in Waltersdorf-Siedlung (Klubhaus)	Die Haltung zu diesem Vorschlag ist in der ortsansässigen Bevölkerung geteilt. Der Vorschlag ist berücksichtigt in der Maßnahme D7.
Errichtung von Spielplätzen (auch für generationsübergreifende Begegnungen) im Ortsteil	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
Angebot von Begegnungsmöglichkeiten und Freiflächen für Dorffeste u. a. Freiluftveranstaltungen z. B. mit Backhaus	Die Maßnahme B6 beinhaltet die Prüfung von zentralen Nutzungsmöglichkeiten in Rotberg. Hierbei können auch die genannten Nutzungen berücksichtigt werden. Im Übrigen kann die Finanzierung kleinteiliger Maßnahmen ggf. über die Maßnahme G4 erfolgen.
Spielplatz im Ort Waltersdorf	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.
saisonale Gastronomie in Rotberg	Die Maßnahme B6 beinhaltet die Prüfung von zentralen Nutzungsmöglichkeiten in Rotberg. Hierbei können auch saisonale gastronomische Angebote berücksichtigt werden.
Lärmschutz bei Reaktivierung des „Kulturhauses“ in Siedlung Waltersdorf zum Schutz der Anwohner	Die Haltung zu diesem Vorschlag ist in der ortsansässigen Bevölkerung geteilt. Der Vorschlag ist berücksichtigt in der Maßnahme D7.
Feuerwehr Rotberg wünscht sich den Umbau der Trauerhalle für ein kleines Feuerwehrmuseum in der die Traditionssammlung der Feuerwehr zusammen mit der alten Spritze ausgestellt wird. Da es sich um ein Gebäude der Kirchengemeinde handelt, kann dieser Wunsch nur mit der Errichtung einer neuen kleinen Trauerhalle am Friedhof/Chausseestraße neben dem Parkplatz einhergehen!	Der Vorschlag ist bilateral zwischen den Beteiligten zu klären. Ggf. kommen auch andere Flächen oder ein Andocken an andere Nutzungen (Bürgerhaus) für den Neubau eines kleinen Museums in Frage, die im Rahmen der Maßnahme B6 eruiert werden können.
abschließende Klärung über die Zukunft des Kulturhauses in der Siedlung Waltersdorf. Ob eine Sanierung oder ein kleiner Neubau präferiert wird, soll anlässlich einer Sondersitzung des OB diskutiert werden. Der BM soll eingeladen werden.	Die Haltung zu diesem Vorschlag ist in der ortsansässigen Bevölkerung geteilt. Der Vorschlag ist berücksichtigt in der Maßnahme D7.
Spielplatzsituation in der Siedlung Waltersdorf ist unbefriedigend! Bitte prüfen, ob auf den Fischerwiesen nicht ein Bolzplatz, eine kleine Festwiese bzw. ein Spielplatz für Kinder > 6 Jahre errichtet werden kann. Ggf. kann dort auch ein kleines neues Gemeinschaftsgebäude errichtet werden.	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
kurzfristige Aufstellung einer Outdoor Tischtennisplatte und eines kleinen Tores auf dem Gelände des Kulturhauses in der Siedlung Waltersdorf	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden und ggf. über die Umsetzung der Maßnahme G4 oder aus dem bestehenden Haushalt finanziert werden.

<b>Technische Infrastruktur</b>	
eine Fertigteilgarage o.ä. könnte als Lager für das Equipment des Feuerwehrvereins Rotberg dienen. Vorhandene Grundstücke der Gemeinde könnten als Standort Verwendung finden und müssen nicht in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrdepot liegen.	Weitere Flächen und Gebäude für die Feuerwehr können im Rahmen der Maßnahme B6 eruiert werden können.
in der Siedlung Waltersdorf muss am Nadelbaum ein Stromanschluss installiert werden (der alte vorhandene ist unbrauchbar und muss zurückgebaut werden)	Dies kann direkt zwischen den Beteiligten abgestimmt werden.
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	
Mülleimer entlang der Hauptverkehrsstraßen im Hauptort Waltersdorf	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
„Waldgürtel BER“ (Vorbild: Flughafen FFM) als aktiver Lärm- und Schallschutz	Der Schallminderung von Vegetation ist gering. Es handelt sich zudem um bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen, sodass deren Inanspruchnahme die landwirtschaftliche Produktion verdrängt.
Aufwertung des „Friedhofs“ in Rotberg mit baulicher Veränderung der Trauerhalle	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung hinsichtlich der angestrebten Nutzung der Trauerhalle und dem erwarteten Erscheinungsbild. Erforderlich ist daraufhin eine Abstimmung mit dem Eigentümer.
Bessere Pflege der Gehwege und Grünflächen im Ortsteil	Es handelt sich um eine grünpflegerische Aufgabe, die in der Verantwortung der Gemeinde liegt und weiterer Angaben hinsichtlich des Bedarfs erfordert.
Pflegemaßnahmen (Grasschnitt, Freischnitt, Totholzentnahme) der Grün- und Freiflächen in Rotberg stärker und nachhaltiger kontrollieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Mähzyklen sind gefühlt für die Grünflächen in Rotberg (vor allem am Denkmal) zu gering und sollten erweitert werden	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet. Seitens der Verwaltung ist zu prüfen, ob es sich hier um eine sogenannte Premiumfläche handelt.
Gestaltungskonzept für die Grünfläche (Denkmal) in Rotberg mit Blumen, Ziersträuchern und Bäumen, Bänken und Wegen. Hier könnte ein kleiner zentraler Mittelpunkt entstehen mit öffentlichem Aushangkasten, Übersichtskarte für Radfahrer oder ein „schwarzes Brett“!	Diese Nutzungen bzw. Funktionen sollten Thema bzw. Inhalt eines Konzepts für das gesamte Ortszentrum sein. Die Umsetzung ist somit innerhalb der Maßnahme B6 möglich.
Eine Gedenktafel der Opfer des 2. WK sollte in das Gestaltungskonzept in Rotberg integriert werden (Ansprechpartner für Opfer: Frau Krüger)	Die Umsetzung ist innerhalb der Maßnahme B6 möglich.
es ist zu prüfen, ob zukünftig straßenbegleitende Baumpflanzungen innerhalb von Wohngebieten in Rotberg unter Ausschluss von fruchttragenden Bäumen und Sträuchern geplant und umgesetzt werden können.	Dieser Vorschlag wird im Rahmen zukünftiger bauleitplanverfahren geprüft.
Pflegemaßnahmen in Rotberg (wie Grasschnitt und der Freischnitt von Sträuchern und Hecken im öffentlichen Straßenland) müssen	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

stärker und nachhaltiger kontrolliert und durchgeführt werden. Vor allem Bankette und öffentliche Plätze sollten einen vegetationsgerechten Mähzyklus unterliegen, der möglichst ganzjährig einen akzeptablen Pflegezustand vermittelt.	
Bedarfsgerechte und regelmäßige Baumpflege durch die Eigentümer in der Siedlung Waltersdorf	Diesbezüglich besteht Verkehrssicherungspflicht. Darüber hinaus besteht keine weitergehende Verpflichtung zur Pflege von Bäumen.
Regelmäßiger Freischnitt der Sträucher und Bäume im Bereich der Glascontainer in der Siedlung Waltersdorf durch die Gemeinde	Es handelt sich um eine grünpflegerische Aufgabe, die in der Verantwortung der Gemeinde liegt und weiterer Angaben hinsichtlich des Bedarfs erfordert.
Grabenreinigung in der Siedlung Waltersdorf durch Verband stärker und nachhaltiger kontrollieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Ursachen für beschränkte Reinigung in der Siedlung Waltersdorf ermitteln und im Falle von Anliegerzäunen Rückbau veranlassen	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Grabensohle in der Siedlung Waltersdorf konsequent reinigen, da ansonsten Drainagen funktionslos werden	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
geeignete Abspermaßnahmen am Graben als Barriere gegen Schweine in der Siedlung Waltersdorf vorhalten (Ansprechpartner vor Ort: Herr Pahl)	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Kontrollen der Pflegemaßnahmen (Grasschnitt, Freischnitt, Totholzentnahme) in der Siedlung Waltersdorf stärker und nachhaltig kontrollieren	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
Aufstellen von Bänken im Bereich des Angers der Siedlung Waltersdorf	Der Vorschlag kann ggf. über die Umsetzung der Maßnahme G4 oder aus dem bestehenden Haushalt finanziert werden.
Mähzyklen sind in der Siedlung Waltersdorf gefühlt für die Grünfläche (Dreieck) zu gering und sollten erweitert werden	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.
ordnungsamtliche Maßnahmen gegen das Parken auf Grünflächen in der Siedlung Waltersdorf intensivieren	Der Vorschlag wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.
Gestaltungskonzept für die Grünfläche (Dreieck) in der Siedlung Waltersdorf mit Pflanzen und Bäumen, Bänken, Wegen und vielleicht eine kleine Schutzhütte. Hier könnte ein kleiner zentraler Mittelpunkt entstehen mit öffentlichem Aushangkasten, Übersichtskarte für Radfahrer oder ein „schwarzes Brett“!	Ein solches Gestaltungskonzept wird gutachterlich begrüßt, ist aufgrund der Kleinteiligkeit aber keine INSEK-Maßnahme. Das Projekt kann ggf. auch ehrenamtlich vorangetrieben werden.
Haselnussstrauch in der Siedlung Waltersdorf bitte zurückschneiden	Dieser Vorschlag wird an die verantwortlichen Stellen zur Prüfung weitergeleitet.

Tab. 5: Bewertung den Ortsteil Waltersdorf betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)

## 6 Ortsteil Waßmannsdorf

Vorschlag/Anregung	Gutachterliche Bewertung
<b>Städtebauliche Struktur und Planungen</b>	
Übergang/Puffer zwischen Gewerbeflächen und Wohnbauflächen	Das INSEK sieht die gewerbliche Entwicklung in Waßmannsdorf vorrangig im Bereich der S-Bahn-Haltestelle. Zu den bestandkräftigen Wohnnutzungen sollten Schutzabstände bzw. Puffer eingehalten werden. Die weitere Umsetzung bzw. Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung. Inwieweit gewerbliche Nutzungen hinsichtlich ihrer Art und Größenordnung im Ortsteil von der Gemeinde gewollt sind, soll im Rahmen der Strategieentwicklung für den Wirtschaftsstandort beantwortet werden (Maßnahme E1).
<b>Wohnen</b>	
Schaffung altersgerechter Wohnungen	Im Rahmen der Einrichtung eines Baulandmodells soll geprüft werden, in welchem Umfang barrierefreie Wohnungen bauleitplanerisch gesichert werden können. Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	
Flächen für Kleingewerbe (statt große Gewerbeformate)	Der Vorschlag wird in der Maßnahme E6 umgesetzt.
Nahversorgung am S-Bahnhof	Kleinteilige Nahversorgungslösungen sind im Umfeld des Bahnhofes denkbar und können bei der Realisierung des Campus Waßmannsdorf (Maßnahme E3) umgesetzt werden. Für größere Märkte (Lebensmittelvollsortimenter) dürfte das Einzugsgebiet zu gering sein.
<b>Verkehr und Mobilität</b>	
Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Rudower Straße	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Geschwindigkeitsreduzierung Richtung Kleinziethen (Haltestelle)	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Fußgängerweg zwischen Hauptort und Siedlung Ahornstraße/Str. des Friedens	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Sperrung des Birnenwegs für PKW-Verkehr	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Befestigung des Trampelpfades von Dorfstr. zu Rudower Straße	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Umgehungsstraße zwischen Rudower Straße und B96a als Entlastung des Ortskerns	Die Konkretisierung dieses Vorschlags bleibt weiteren verkehrplanerischen Untersuchungen vorbehalten.

Verkehrsberuhigung im westlichen Teil der Dorfstraße	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
<b>Bildung, Soziales und Gesundheit</b>	
Begegnungsstätte im Ort	Dieser Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D3 aufgegriffen werden.
<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b>	
Trimm-Dich-Pfad/ Outdoor Fitnessgeräte in Verbindung mit der Sanierung des Gutsparks	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Ausbau Spielplatz am Sportplatz und zentrale Begegnungsmöglichkeiten für Kinder	Der Vorschlag kann innerhalb der Maßnahme D5 weiter konkretisiert und umgesetzt werden.
Errichtung eines Kulturzentrums	Dieser Vorschlag wurde in der Maßnahme D3 aufgegriffen.
<b>Technische Infrastruktur</b>	
Beleuchtung des Fußweges entlang der Waßmannsdorfer Allee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
<b>Umwelt und Freiräume, Klima</b>	
Maßnahmen zur Vermeidung illegaler Müllentsorgung	Vorrangig besteht Verantwortlichkeit beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger SBAZV und der Gemeinde. Gegebenenfalls handelt es sich um ein strukturelles Problem, da beispielsweise Müll illegal in großer Menge entsorgt wird, sodass weitere Informationen zum Umfang des Probleme erforderlich sind.
Sanierung Gutspark	Der Vorschlag bedarf weiterer Analysen und Untersuchungen hinsichtlich des Sanierungsbedarfs und des Finanzmittelbedarfs.
Nutzung der Brachflächen auf den ehemaligen Rieselfeldern als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Bepflanzung mit Bäumen	Der Vorschlag bedarf weiterer Analysen und Untersuchungen insbesondere zur Eigentumssituation.

Tab. 6: *Bewertung den Ortsteil Waßmannsdorf betreffender Vorschläge aus der Bevölkerung (eigene Ausführungen)*